



Kreditabrechnung

Erneuerung Dorfstrasse Teil 3 und 4

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Kreditabrechnung „Erneuerung Dorfstrasse Teil 3 und 4“ zur Genehmigung:

1 Kreditabrechnung

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit ER vom 20.06.2018 (Strasse)	500'000
Verpflichtungskredit ER vom 20.06.2018 (Wasser)	84'000
Verpflichtungskredit ER vom 20.06.2018 (Abwasser)	59'0000
Total (Brutto inkl. MWST)	643'000
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 28.04.2022	615'601.95
<i>davon Anteil Strasse</i>	<i>477'305.70</i>
<i>davon Anteil Wasser</i>	<i>88'303.90</i>
<i>davon Anteil Abwasser</i>	<i>49'992.35</i>
Kreditunterschreitung	- 27'398.05
	- 4 %

Einnahmen	CHF
keine	0.00
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	605'737.60

Die Kreditabrechnung ist mit der Bauabrechnung des Ingenieurs sowie der Anlagenbuchhaltung abgeglichen.

Der Einbau eines Rohrblocks des Elektrizitätswerks war im Verpflichtungskredit nicht vorgesehen. Der Gemeinderat bewilligte einen Zusatzkredit von CHF 100'000 zum ordentlichen Rahmenkredit Unterhalt MS- und NS-Netze (8711.5030.25) für den Einbau des Rohrblocks (Protokollauszug vom 10.05.2021). Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 105'634.30 inkl. MWST bzw. CHF 98'098.13 ohne MWST. Die Genehmigung erfolgt mit dem Rechnungsabschluss 2021.

Die Nettoinvestitionen (ohne MWST) werden mit folgenden Laufzeiten und Beträgen pro Jahr abgeschrieben:

Strasse	40 Jahre	CHF	11'933
Wasser	50 Jahre	CHF	1'640
Abwasser	50 Jahre	CHF	929
Elektrizität	diverse Laufzeiten gemäss VSE		

2 Begründungen Kreditunterschreitung

Der Verpflichtungskredit wurde auf Basis des über Erfahrungswerte erstellten Kostenvoranschlages (+/- 10%) erstellt.

Die Zusammenarbeit mit der beauftragten Bauunternehmung Meier Söhne Knecht AG funktionierte sehr gut.

Die Mehr- beziehungsweise Minderkosten liegen in der Toleranz. Der Kostenvoranschlag über alle Konten zusammen wurde eingehalten und mit 4% unterschritten, was der Norm entspricht.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Erneuerung Dorfstrasse Teil 3 und 4“ wird genehmigt.

Windisch, 02. Mai 2022

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Kreditabrechnung Erneuerung Dorfstrasse Teil 3 und 4
- Botschaft Erneuerung Dorfstrasse Teil 3 und 4
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 20.06.2018
- Protokollauszug Gemeinderat vom 10.05.2021